

Die Hausordnung für das ASB-Jugendgästehaus in Sömmerda

Liebe Gäste, wir begrüßen dich/Sie recht herzlich im ASB-Jugendgästehaus und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Das Jugendgästehaus befindet sich in der Trägerschaft des ASB Kreisverband Sömmerda e.V., das noch vielen Schülern und Jugendgenerationen eine preiswerte Beherbergungsmöglichkeit bieten soll, in der man sich für die Dauer des Aufenthaltes wohl fühlt. Eine Grundlage hierzu bilden die folgenden Regelungen in unserer Hausordnung. Des Weiteren gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen des ASB zum Abschluss eines Mietvertrages.

1. Der Aufenthalt im ASB-Jugendgästehaus ist nur den gemeldeten Mietern der Einrichtung in den ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten für die vereinbarte Nutzdauer gestattet. Vom ASB Sömmerda beauftragte Personen (z.B.: Hausmeister, Reinigungskräfte) dürfen die Räume jederzeit betreten.
2. Die Zimmer sind ausreichend und zweckmäßig eingerichtet. Das Mitbringen von zusätzlichen Gegenständen wie Möbeln, Teppichen usw. ist in jedem Fall durch den Vermieter genehmigungspflichtig. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für eventuell entstehende Schäden an diesen Gegenständen.

Innerhalb dieses Rahmens können die Bewohner ihre Zimmer mit Genehmigung des Vermieters zusätzlich selbst ausstatten. Der Zimmerschmuck darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder undemokratische Tendenzen aufweisen. Das Anbringen von Wandschmuck ist wegen möglichen Beschädigungen der Wände nicht erlaubt.

Alle Einrichtungsgegenstände sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Selbstverschuldete Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt oder müssen von ihm wieder in den vorherigen Zustand versetzt werden.

Das zur Verfügung stehende Bett darf nur mit Bettwäsche bezogenen Decken und Kissen genutzt werden. Dies kann mitgebrachte oder von der Hausleitung geliehene Bettwäsche sein.

3. Im Gästehausbereich gilt Hausschuhpflicht. Die Straßenschuhe sind in den entsprechenden Schuhschränken abzustellen.
4. Wer Mitbewohner oder Gäste beleidigt und belästigt oder deren Eigentum ohne Erlaubnis benutzt bzw. beschädigt, kann aus dem Jugendgästehaus sofort ausgeschlossen werden. Sexistische, Rassistische und andere Diskriminierungen sind verboten.
5. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Von 22.00 – 06.00 Uhr ist „**Nachtruhe**“. Alle Geräusche sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstür des Gästehauses stets verschlossen zu halten.
6. Jeder Mieter ist zur äußersten Sauberkeit und Ordnung im ganzen Hausbereich verpflichtet und hat in seinem Zimmer selbst für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und den Dienst des Reinigungspersonals nicht zu erschweren. Bei Mehrfachbelegung sind alle Zimmernutzer gleichermaßen für die Sauberkeit des Zimmers verantwortlich.

7. Die Mieter verpflichten sich ausdrücklich, im Rahmen der bestehenden Angebote eine Mülltrennung durchzuführen. Folgende Behältnisse stehen für die getrennte Müllentsorgung zur Verfügung: Gelber Müllcontainer, Papiercontainer, Restmüllcontainer. Glas ist in den städtischen Glascontainern zu entsorgen.
8. Besitz und Verwendung von Medikamenten sind nur erlaubt, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. Jede Weitergabe von Medikamenten an Mitbewohner ist untersagt.
9. Besitz, Konsum und Weitergabe von Drogen und dergleichen sind verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot hat grundsätzlich die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge. Soweit der Verstoß strafrechtlich relevant ist, prüft der Vermieter, ob außerdem Strafanzeige zu erstatten ist. Der Konsum und Besitz von Alkohol ist grundsätzlich verboten. Das Jugendschutzgesetz wird entsprechend angewendet.
10. Besitz, Verwendung und Weitergabe von Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art (z.B. Schuss-, Schleuder-, Wurf-, Schlag-, Hieb- und Stichwaffen usw.) sind untersagt. Besitz, Verwendung und Weitergabe von giftigen, gesundheitsschädlichen, feuergefährlichen oder explosiven Stoffen (z.B. Säuren, Benzin, Feuerwerkskörper usw.) sind untersagt. Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Bestimmungen hat in der Regel die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge.
11. Im gesamten Gebäude, einschließlich der Zimmer, besteht absolutes Rauchverbot. Ein zentraler Ort zum Rauchen ist auf dem Außengelände ausgewiesen. Das Rauchen ist erst ab einem Alter von 18 Jahren gestattet.
12. Schäden sind sofort nach Bekanntwerden der Hausverwaltung zu melden und zu erklären. Jeder Mieter haftet für begangene Schäden nach dem Verursacherprinzip in voller Schadenshöhe persönlich bzw. durch seine Privatversicherung. Bei Verlust eines Schlüssels sind die damit verbundenen Kosten, bis hin zum Austausch der zentralen Schließanlage, zu tragen.
13. Für Mieter, die regelmäßig das Jugendgästehaus nutzen und über das Wochenende bzw. Ferien, sich zu Hause aufhalten, gilt:
 - a. Die Anreise erfolgt sonntags sowie feiertags zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr.
 - b. Die ausgehändigten Schlüssel sind zum Wochenende und Lehrgangsende bis 7.00 Uhr bei der Hausverwaltung abzugeben. Bei Schlüsselabgabe ist das Zimmer besenrein zu hinterlassen. Die Mülleimer sind zu leeren.
 - c. Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht in den Zimmern gelagert werden.
 - d. Eine Verpflegung wird von Montag bis Freitag gewährleistet und die Mahlzeiten werden in den Speiseräumen eingenommen.

Frühstück: 06.00 - 07.00 Uhr

Abendbrot: 17.30 - 18.30 Uhr

Die Zeiten sind jederzeit änderbar und werden vorab bekannt gegeben.

- e. In der Regel ist nachts eine Nachtbereitschaft durch Personal des ASB im Haus. Darauf besteht jedoch kein Anspruch. Nachts ist eine Rufbereitschaft gewährleistet.

Bei Kurzzeitgästen des ASB-Jugendgästehauses werden An- und Abreise, Schlüsselübergabe sowie Verpflegung individuell vertraglich geregelt.

14. Der Betrieb von Koch- und Heizgeräten ist aufgrund möglicher Brandgefahr verboten. Die Nutzung privater elektrischer Geräte ist vor der Nutzung bei der Hausverwaltung anzumelden.
15. Offenes Feuer, z.B. Kerzen, dürfen nicht innerhalb der Räumlichkeiten verwendet werden. Bei einem Brand sind sofortige Löschmaßnahmen und die Benachrichtigungen der Feuerwehr bzw. des Hauspersonals erforderlich. Die Mieter haben darauf zu achten, dass keine Wasserschäden durch unsachgemäße Nutzung der Küche bzw. der Sanitäreinrichtungen entstehen. Bei auslaufendem Wasser aus dem Sanitär- oder Heizungssystem sind Sofortmaßnahmen erforderlich (abstellen der Zuleitung bzw. benachrichtigen des Hauspersonals). Die Haustüren und die Fenster sind in Abwesenheit der Mieter zu verschließen.
16. Notwendige Reparaturen und Defekte sind unverzüglich beim Hauspersonal zu melden.
17. Mit Energie ist sparsam umzugehen. Insbesondere in der Heizperiode sind Fenster und Türen verschlossen zu halten. Elektrische Geräte sind sofort nach Gebrauch auszuschalten und Wasserhähne abzdrehen.
18. Für ausreichende Lüftung hat der Mieter zu sorgen. Während der Heizperiode eignet sich hierzu eine mehrmalige tägliche Stoßlüftung zum Luftaustausch. Ständige Kippstellung des Fensterflügels verursacht erhebliche Energieverluste.
19. Jegliche Haltung von Tieren ist nicht gestattet.
20. Für Privateigentum des Mieters wird von Seiten des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von Wertgegenständen oder größeren Geldbeträgen ist nicht zuletzt aus sicherheitsrechtlichen Gründen unerwünscht.
21. Diebstahl ist eine strafrechtliche Verfehlung. Diebstahl innerhalb des ASB-Jugendgästehauses ist darüber hinaus ein besonders schwerer Verstoß gegen die Hausordnung. Diebstahl außerhalb des ASB-Jugendgästehauses (z.B. Ladendiebstahl) schädigt das Ansehen des ASB in der Öffentlichkeit. Dies gilt auch dann, wenn geringfügige Geldbeträge oder geringwertige Gegenstände entwendet werden. Jeder Diebstahl hat in der Regel die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge und wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt.
22. Das Parken von Privatfahrzeugen ist auf dem Gelände nicht gestattet. Auf einen gesonderten Antrag kann ein Parkplatz genehmigt werden. Diese Entscheidung trifft der Vermieter. Das Befahren des Geländes zum Be- und Entladen ist gestattet.
23. Die Hausordnung kann jederzeit geändert und ergänzt werden. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist ein fristloser Ausschluss aus dem Jugendgästehaus möglich, entstandene Kostenansprüche des ASB (durch Schäden oder Nutzungsausfall) bleiben bestehen.
24. Die Bewohner oder die Erziehungsberechtigten erhalten eine Ausfertigung dieser Hausordnung.
25. Die Hausordnung tritt am 26.08.2013 in Kraft.

Geschäftsführung

Wichtige Telefonnummern:

Bereitschaftsnummer Jugendgästehaus: **0172-1396071**

Geschäftsstelle ASB, Verwaltung: 03634/320970

Hausmeister: 0172/2999612

Notruf/Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Polizeiinspektion Sömmerda: 03634-336-0

Giftnotruf: 0361-730730